

## Merkblatt "Invalidenleistungen der CPV/CAP"

Informationen zum Leistungsanspruch, Wegfall des Anspruchs und den wiederkehrenden Informationspflichten bei Invalidität.

### Basis

Das Versicherungsreglement 2024 bildet die Grundlage der Versicherung. Es gilt der Wortlaut des Reglements.

**Voraussetzungen** Eine Invalidenrente der CPV/CAP kann zugesprochen werden, wenn die eidg. Invalidenversicherung die versicherte Person als invalid anerkennt. Gleichzeitig muss beim Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, welche zur Invalidität geführt hat, die versicherte Person aktiv in der CPV/CAP versichert gewesen sein.

**Invaliditätsgrad** Die CPV/CAP hält sich bei der Festsetzung des Invaliditätsgrades an den Entscheidung der eidg. Invalidenversicherung. Es wird zwischen folgenden Renten-Graden unterschieden:

IV-Rentengrad	IV-Rentengrad CPV/CAP
40%	40%
41%	41%
42%	42%
43%	43%
44%	44%
45%	45%
46%	46%
47%	47%
48%	48%
49%	49%
50 – 69%	50 – 69%
70 – 100%	100%

**Höhe der Rente** Die Invalidenrente entspricht der voraussichtlichen Altersrente im Basisplan im Alter 65. Bei einer Teilinvalidität wird diese entsprechend dem IV-Grad reduziert. Die Guthaben aus dem Sparplan werden entsprechend des Invaliditätsgrades als einmaliger Kapitalbetrag zusammen mit der ersten Rente ausbezahlt.

**Beginn des Rentenanspruchs** Der Rentenbeginn entspricht jenem der eidg. Invalidenversicherung. Der Zahlungsbeginn kann so lange aufgeschoben werden, als Lohn- und Ersatz Einkünfte das bisherige Einkommen zu 80 % decken.

Dauer des Rentenanspruchs	Die Invalidenrente wird so lange ausgerichtet, wie die eidg. Invalidenversicherung Leistungen zuspricht. Beim Erreichen des ordentlichen AHV-Alters wird eine bestehende Invalidenrente in eine gleich hohe Altersrente umgewandelt.
Kinderrente zur Invalidenrente	Zusätzlich zur Invalidenrente besteht der Anspruch auf Kinderrenten für Kinder bis zum 18. Altersjahr. Befindet sich das Kind weiterhin in Ausbildung, kann die Kinderrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr verlängert werden.
Kürzung infolge Überentschädigung	<p>Führt eine Invalidisierung dazu, dass mit dem Einkommen aus Resterwerb, Leistungen von Sozialversicherern und Leistungen der CPV/CAP das vor der Invalidisierung erzielte Einkommen übertroffen wird, so kürzt die CPV/CAP ihre Leistungen.</p> <p>Die Kürzung wird regelmässig geprüft und den effektiven Umständen angepasst. Der Rentenbezüger ist verpflichtet, sämtliche Änderungen seiner Einkünfte der CPV/CAP sofort mitzuteilen, damit eine Überprüfung stattfinden kann.</p>
Beitragsbefreiung	Das Altersguthaben im Basisplan wird während der Dauer des Anspruchs auf eine Invalidenrente beitragsbefreit weitergeführt.
Vorgehen	<p>Die CPV/CAP erhält in der Regel den Vorbescheid sowie die Verfügung der eidg. Invalidenversicherung. Sie prüft entsprechend dieser Dokumente ihre grundsätzliche Leistungspflicht.</p> <p>Wird der Anspruch durch die CPV/CAP anerkannt, so wird bei einer noch aktiv versicherten Person der Arbeitgeber die notwendigen Formalitäten zur Anmeldung einholen. Bei einer versicherten Person, welche bereits aus der CPV/CAP ausgetreten ist, fordert die CPV/CAP die versicherte Person selber auf, ihr die notwendigen Daten (Kopie Familienbüchlein, Nachweis Kinderrenten, Bankverbindung) zuzustellen.</p> <p>Wurde die Freizügigkeitsleistung beim Austritt der anspruchsberechtigten Person bereits ausbezahlt, fordert die CPV/CAP den notwendigen Betrag wieder ein. Erfolgt keine Rückzahlung der Freizügigkeitsleistung, werden die Ansprüche gekürzt.</p>
Auszahlungstermin	Die Invalidenrente wird jeweils um den 24. des laufenden Monats ausgerichtet.
Informationspflichten	<p>Die versicherte Person erhält einen Leistungsentscheid der CPV/CAP. Danach wird dem Rentenbezüger jeweils anfangs Jahr eine Rentenbescheinigung über die im vergangenen Kalenderjahr bezogenen Renten und eine Rentenorientierung über die Ansprüche im laufenden Kalenderjahr zugestellt.</p> <p>Jede Änderung der Einkommenssituation ist meldepflichtig. Weiter sind Konto- und Wohnsitzänderungen sind der CPV/CAP unmittelbar mitzuteilen.</p>

Fehlen Angaben zur aktuellen Wohnsituation, kann die CPV/CAP die Rentenzahlungen unterbrechen.